

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schönburg

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind die Gemeinden verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn ihre Bürger von Umgebungslärm betroffen sind.

Umgebungslärm in Sinne dieser Richtlinie verursachen vor allem Straßen-, Eisenbahn- und Flugverkehr sowie Industriegebiete in Ballungsräumen.

Die Grundlage für die Lärmaktionspläne bilden die Lärmkartierungen, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastung von ihnen ausgeht und wie viel Menschen davon betroffen sind.

Nach der vorliegenden Lärmkartierung, die durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen- Anhalt Fachbereich Physikalische Umweltfaktoren erarbeitet worden ist, hat der Gemeinderat Schönburg in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2018 über lärmindernde Maßnahmen beraten und diese im Rahmen der Lärmaktionsplanung beschlossen.

Diese Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne liegen im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal Zimmer EG 3, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld

In der Zeit vom 14. Mai 2018 bis zum 15. Juni 2018

während folgender Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Die Pläne können zusätzlich unter dem Link <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/> heruntergeladen werden.

Friedrich Prüfer
Bürgermeister

